

(Essen-) Heisingen im Mittelalter

Quellen zur Geschichte

I. Vorwort

Nachfolgend liegen erstmals wichtige Quellen und Urkunden zur Geschichte des Ortes (Essen-) Heisingen im Mittelalter übersetzt vor. Jeder an diesem Thema Interessierte kann sich nun unmittelbar ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Ortes machen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Quellen beschränken sich dabei weitgehend nur auf einführende Sachverhalte, die aber zusammengenommen durchaus eine Geschichte Heisingens von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert ergeben. Es bleibt also dem Leser überlassen, auf Entdeckungsreise zu gehen und sich selbst ein Urteil zu bilden über das ferne und dennoch so gegenwärtige Mittelalter des Benediktinerklosters (Essen-) Werden an der unteren Ruhr sowie der Frauengemeinschaft Essen.

Noch einige Hinweise zum Aufbau der Quellensammlung seien angebracht. Den Quellentexten sind jeweils ein Verweis auf die zugrundeliegende Edition bzw. auf einen schon übersetzten Text und die wichtigsten Angaben zum Verständnis der Quelle vorangestellt. Die Erläuterungen sind dabei kursiv gesetzt, ebenfalls die aus dem Lateinischen übernommenen Begriffe (wie Personennamen oder Namen von abgegangenen Orten) in den übersetzten und hier in Normalschrift ausgewiesenen Quellentexten. Bei der Übersetzung habe ich mich bemüht, möglichst nahe am lateinischen bzw. deutschen Wortlaut zu bleiben. Dies machte mitunter Ergänzungen und Erklärungen notwendig, die im Quellentext in eckigen Klammern [...] stehen.

Die hier präsentierten Quellen sind in ihrer zeitlichen Verteilung und ihrem Charakter nach höchst unterschiedlich. Naturgemäß gibt es für das frühe Mittelalter relativ wenige Quellen, während ihre Zahl im späten Mittelalter ansteigt. Der Quellenband beschränkt sich dabei auf die schriftlichen Quellen zur Geschichte Heisingens, also auf die im engeren Sinne historische Überlieferung.

II. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca. 500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und

Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca. 1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca. 1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. - Mag auch diese Unterteilung nach Epochen dem Verlauf der Heisinger Geschichte nicht direkt entsprechen, so findet dieses dennoch brauchbare Instrument der Periodisierung hier seine Verwendung.

Die Heisinger Geschichte ist im Mittelalter eng verbunden mit zwei geistlichen Gemeinschaften und deren wirtschaftlicher und politischer Ausstrahlung: Das Werdener Kloster, um 800 von dem friesischen Missionar Liudger gegründet, erwarb schon im 9. Jahrhundert in Heisingen Besitz. Diese Güter waren fortan Bestandteile der sich stark entwickelnden Werdener Grundherrschaft in diesem Raum mit den Fronhöfen Barkhoven und Viehausen (bei Essen-Werden) bzw. dem Lehen Haus Heisingen und wurden schließlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts in die damals entstehende Landesherrschaft der Werdener Äbte integriert. Die um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründete Essener Frauengemeinschaft ist seit dem 9./10. Jahrhundert im Besitz des Fronhofes Eickenscheidt (bei Essen-Steele) gewesen. Von diesem Fronhof hingen auch eine Anzahl Heisinger Hofstellen ab, ohne dass im späten Mittelalter mehr als eine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Essener Damenstift gegeben war.

Dem entsprach es auch, dass der Essener Zehntbezirk im Süden nur bis in die Gegend von Rellinghausen reichte, während sich daran, das Heisinger Gebiet umfassend, die Zehntberechtigung und der Pfarrsprengel des Werdener Klosters anschloss. Pfarrkirche für die Heisinger blieb somit fast während des ganzen Mittelalters die Werdener Abteikirche bzw. die Kirche St. Lucius oder Neukirchen. Erst im Jahre 1493 erhielt Heisingen eine Kapelle, die bald dem heiligen Georg gewidmet war.

Die Geschichte Heisingens lässt sich also bis in das 9. Jahrhundert zurückverfolgen. Es besteht daher kaum Anlass, den zum Jahre 834 erwähnten Ort mit dem frühmittelalterlichen Waldgebiet nördlich der unteren Ruhr, dem Heissi-Wald, so in Verbindung zu setzen, als ob die Belege für den Heissi-Wald als frühe Bezeichnungen für Heisingen zu gelten hätten. Es ist klar, dass beide topographischen Namen denselben Ursprung haben, nämlich das germanische (Bestimmungs-) Wort *+hais, hes* für „Wald, Busch, Gehölz“, verwandt mit dem lateinischen *caesus*. Doch wird der Name Heissi in den Urkunden von 796 bzw. 800 ausschließlich für den „Wald, der Heissi genannt wird“, benutzt und damit immerhin mindestens für ein Waldgebiet von Heisingen bis Mülheim-Heißen. Der Ortsname Heisingen ist indes erstmals in der Urkunde von 834 als „Ort, der Heisingen genannt wird“, belegt, wobei das Suffix *-ing(en)* im Siedlungsnamen der Bezeichnung von Personenverbänden (u.a. Siedlungen) dient. Die zu 796 und 800 erwähnten Rodungen im Heissi-Wald dürften mithin kaum etwas mit der Siedlung Heisingen zu tun haben. Es bliebe noch, das Alter der *-ingen*-Siedlungsnamen im Rheinland zu ermitteln. Jedoch sind die relativ wenigen (rechtsrheinischen) Ortsnamen auf *-ingen* nicht aussagekräftig genug, daraus eine zeitliche Schicht für die Entstehung der betreffenden Siedlungen herzuleiten. Es mag uns daher hier genügen, festzustellen, dass es sich um eine ältere Namensschicht handelt.

Einer besseren Orientierung bei den aufgeführten Quellentexten soll schließlich noch ein Überblick auf die im mittelalterlichen Heisingen vorkommenden Höfe dienen. Diese ordnen wir wie folgt nach dem Grundbesitz des Werdener Klosters bzw. der Essener Frauengemeinschaft:

Tab.: Die Heisinger Höfe der Abteien Werden und Essen in Mittelalter und früher Neuzeit

Abtei Werden	Abtei Essen
Höfe des Werdener Fronhofes Barkhoven: - Rohmannshof (Rodemannshof) - Siepmannshof (Sieperhof; Grotiesiepen, Kleinesiepen [Krampe]) - Krampenhof - [Wittenhof]	Höfe des Essener Fronhofs Eickenscheidt - Linhöferhof - Königshof
Haus Heisingen (Kofeld) und seine Höfe - Schultenhof Ovendorp - Lindenhof - Schmiedkotten - Mühlenkotten	- Bergmannshof - Schleipmannshof
Höfe des Werdener Fronhofs Viehausen - Gatherhof - Kleinkamp, Grotkamp - Stemmerhof	

III. Quellen

Q.1. Quelle: Schenkung von Grundbesitz im Heissi-Wald an Liudger I (796 Februar 24)

Die folgenden Urkunden haben Gütertransaktionen Liudgers bzw. des frühen Werdener Klosters zum Inhalt. Die erste dieser Urkunden – eine Schenkung von Erbgut im nördlich der Ruhr gelegenen Heissi-Wald – ist nach der Ankunft des Heiligen an der unteren Ruhr am 24. Februar 796 entstanden.

<V Tradition des Heinrich bei der Ruhr>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und vorsorgen, wie er seine Seele retten und nach dem irdischen und sterblichen Leben dieser Welt die ewige Ruhe gewinnen kann. Dies habe ich, Heinrich, in meinem Geist erwogen und in häufigen Überlegungen bedacht. [Daher] habe ich für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria, der ewigen Jungfrau, und zu Händen des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen geringen Teil meines Erbes und meiner eigenen Arbeit übertragen; es ist dies im Wald, der Heissi genannt wird, am nördlichen Ufer des Flusses Ruhr ein ganzer Bifang, den ich dort vor kurzem zwischen dem Berg und jenem Fluss und von diesem gemeinschaftlichen Wald ausgeschieden habe. In ähnlicher Weise übertrage ich mein Recht zu fischen in der Ruhr und beschließe [die Schenkung] mit Weiden, Zugängen, Wasser und fließenden Gewässern, die zu jenem Ort gehören und die in jenem Ort benutzt werden können. Dies alles habe ich an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben und wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Lauf der Zeiten irgendwie verändert werde. Vielmehr möge der oben erwähnte Priester Liudger dies alles als mein Almosen zum dauernden Nutzen der Kirche Gottes besitzen, haben, bebauen, ernten und dafür sorgen und Fürsorge tragen, dass es von Nutzen sei. Er möge die freie und sehr feste, von mir und allem [unabhängige] Gewalt haben, nach seinem Tod [dieses Geschenk an wen auch immer] zu übergeben und zu übertragen.

Wenn irgendjemand – ich selbst, was fern sei, oder ein anderer von den Erben oder von meinen Nachkommen oder jede beliebige Person von außerhalb –, angestachelt vom Teufel, was ich nicht glaube das es geschehen werde, versucht, gegen diese Übergabe anzugehen oder beabsichtigt, diese zu verletzen, so soll er überdies zwangsweise an den Herrn drei Pfund Gold und 10 Gewichte Silber zahlen; und so soll er gewiss nicht imstande sein, das einzunehmen, was zurückverlangt wird. Vielmehr möge diese Schenkung immerwährend fest und unveränderlich bleiben unter dieser vertrauenden Zusage.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 28. Jahr des Königtums unseres sehr gottesfürchtigen Herrn und Königs Karl, an den 6. Kalenden des März, im Ort, der Laupendahl genannt wird, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten geschrieben stehen. Und damit diese Schenkungsurkunde noch fester auf ewig bewahrt bleibt, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem sie festgehalten wurde, notiert. Ich, Thiatbald, der unbedeutende Priester, wurde gebeten, [die Urkunde] aufzuschreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Heinrich, der diese Schenkung vollzogen und durch eigene Hand versichert hat.

Zeichen seiner Ehefrau Hriattrud, die [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen seines Sohnes Heribald, der [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen jenes Sohnes Erik, der dasselbe macht.

Zeichen des Bernger, der nachstehend bestätigt. Zeichen des Klerikers Alubert.

Zeichen des Hludwin. Zeichen des Theganbald. Zeichen des Guntrid.

Zeichen des Oodfinn. Zeichen des Hildebert. Zeichen des Winibert.

Zeichen des Diakons Castus. Zeichen des Radfrid. Zeichen des Landbert.

Edition: BLOK, Oorkonden, S.162f, Nr.7; NrhUB I 6; Abschrift des 10. Jahrhunderts im *Chartularium Werdinense*; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.2. Quelle: Schenkung von Grundbesitz im Heissi-Wald an Liudger II (800 September (?) 17)

Ebenfalls eine Schenkung an Liudger – eine Rodung im Heissi-Wald, die der des Heinrich bei der Ruhr benachbart ist – hat die nachstehende Urkunde zum Inhalt.

<XI Schenkung des Efurwin und seiner Eltern>

Weil jeder einzelne im gegenwärtigen Diesseits lebt und dieses sterbliche Leben im Körper fühlt, muss er überlegen und vorausschauen, damit er für sich in der Zukunft und in der Ewigkeit irgendeinen Lohn und das Heil seiner Seele im Himmel empfangen kann. Deshalb gefällt es uns, den Miterben und Teilhabern am Erbgut, mit Namen Efurwin, Hildirad und Irminwin, dem bittenden Priester Liudger an die Reliquien des heiligen Erlösers, die dieser Liudger immer mit sich führt, in die Hände dieses Priesters als unser Almosen zu übergeben ein gewisses Stückchen unseres Erbes, was wir auf diese Art und Weise getan haben. Wir haben übergeben an die zuvor erwähnten Reliquien des heiligen Erlösers und in die Hände dieses Priesters als Erbgut und als unseren Besitz im Wald, der Heissi genannt wird, jene Rodung, die dieser Liudger dort wünschte und die Hildirad in unserem Namen gleichwie mit ihm [?] rodet und übergeben hat. Auf dieselbe Weise übergeben wir auch eine gewisse dazugehörige Verfügung über diesen Wald. Diese Rodung, die wir übergeben haben, ist benachbart mit und begrenzt von jenen Rodungen, die Heinrich [bei der Ruhr; s.o. Quelle 1] und Hludwin an diese Reliquien und diesen Liudger vor mehreren Jahren übergeben haben. Solcherart ist die Schenkung, die wir als unser Almosen gemacht haben: Wir wollen, dass das Geschenke auf ewig erhalten bleibe und fortan niemals verändert werde; aber der Priester, der sie empfangen hat, habe zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes von uns und allen [anderen] die freie und festeste Verfügungsgewalt, damit von nun an zum Nutzen der Kirche Gottes zu tun, was er will.

Geschehen ist dies aber öffentlich mit unterstützendem Vertrag am Ort, der Zum Tiefenbach [Werden] heißt, im zweiunddreißigsten Jahr des Königtums des ruhmvollsten Königs Karl, am Tag der 15. Kalenden des Oktober [?]. Ich habe Tag, Ort und Zeit, wo dies aufgeschrieben wurde, festgehalten. Ich, Priester Thiatbald, wurde dazugebeten und habe geschrieben und unterschrieben.

Diese sind Zuschauer und Zuhörer:

Zeichen des Efurwin, der diese Schenkung veranlasst und mit eigener Hand bekräftigt hat.

Zeichen des Irminwin. Zeichen des Heribald.

Zeichen des Hildirad. Zeichen des Anolonus.

Zeichen des Efurhard. Zeichen des Thiatfrid.

Edition: BLOK, Oorkonden, S.177f, Nr.19; NrhUB I 17; Abschrift des 10. Jahrhunderts im *Chartularium Werdinense*; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.3. Quelle: Gütertausch, betreffend Land in Heisingen (834 November 23)

Die nachstehende Urkunde handelt von einem Gütertausch zwischen dem Abt des Klosters Werden und Bischof von Münster, Gerfrid (827-839), und einem gewissen Frithuard. Getauscht wurde Besitz Gerfrids in Castrop-Rauxel und Werne gegen Land im näher am Kloster gelegenen Heisingen. - Die Nennung von diesem Land „im Ort, der Heisingen heißt“, gilt dabei als Erstbeleg für die frühmittelalterliche Siedlung Heisingen.

<XXV Tauschurkunde des Bischofs Gerfrid und des Frithvard hinsichtlich Heisingens und Castrops bzw. Wernes>

Als Nichts erscheint jemand durch Demut, die hingegen vermehrt zurückerhalten wird. Deshalb gefällt es und wurde vereinbart zwischen dem Bischof Gerfrid und Frithuard, dass sie ihre Ländereien, wo die Orte auch liegen, zwischen ihnen tauschen wollen, was sie so auch taten. Also schenkte der erwähnte Frithuard dem oben genannten Bischof Gerfrid im Tausch sein Land im Ort, der Heisingen genannt wird, im Gau Ribuarien, oberhalb des Flusses Ruhr, d.h.: eine halbe Manse mit Wiesen, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und unbebaut, mit Aufsehern und Vieh. Dafür gab Bischof Gerfrid dem oben genannten Frithuard eine halbe Manse, d.h.: ein so großes Stück Land im Boruktuariergau im Ort, der Castrop [-*Rauxel*] heißt; und für die Weiden und Wälder, die Frithuard gab, gab Bischof Gerfrid 20 Furlangen im Dreingau im Ort, der Werne heißt.

Daher veranlassten sie, dass zwischen ihnen Briefe gleichen Inhalts ausgetauscht werden, um dies zu befestigen, damit jeder einzelne das, was er von dem anderen empfangen hat, innehat und besitzt oder ferner das damit machen kann, was er will, und die freie und festeste Verfügungsgewalt in allem hat. Und wenn irgendeiner von unseren Erben gegen diesen Tausch angehen will, so empfangen er vor dem Angesicht Gottes am Tag des [*Jüngsten*] Gerichts die Strafe oder Buße in dieser Welt mit 100 Pfund reinsten Goldes oder zweihundert [Pfund] Silber.

Geschehen ist [dies] am Ort, der Billerbeck genannt wird, am Tag der 9. Kalenden des Dezember im 21. Regierungsjahr Kaiser Ludwigs [des Frommen]. Zeichen des Frithuard, der diese Übergabe veranlasst und mit eigener Hand bekräftigt hat. Zeichen des Reginhard. Zeichen des Walger. Zeichen des Brunus. Zeichen des Bovonus. Zeichen des Bernger. Zeichen des Reginfrid. Zeichen des Hildibald. Zeichen des Herico. Zeichen des Ego. (SR.) Ich, Reginher, ein unwürdiger Priester, habe geschrieben und unterschrieben.

Vgl. BLOK, Oorkonden, S.206f, Nr.51; NrhUB I 48; Abschrift des 10. Jahrhunderts im *Chartularium Werdinense*; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Erwähnenswert ist die geographisch-politische Verortung Heisingens „im Gau Ribuarien“. Damit nimmt die Urkunde Bezug auf die politische Raumgliederung am Rhein zu Beginn des 9. Jahrhunderts, gehörte doch auch das Gebiet an der unteren Ruhr zu dem frühmittelalterlichen Herzogtum Ribuarien. Dieses Land Ribuarien umfasste die ehemals römische *civitas Ubiorum*, also das linksrheinische Kölner Gebiet, als Kernzone, der eine rechtsrheinische Entsprechung bis zur Ruhr zugeordnet war. Offensichtlich erfüllte Ribuarien bestimmte Aufgaben bei der Sachsenabwehr und im Sachsenkrieg Karls des Großen, und gerade der Ruhrgau lag im fränkisch-sächsischen Spannungsfeld an exponierter Stelle. Man wird zudem noch folgern können, dass Heisingen „oberhalb des Flusses Ruhr“ im Ruhrgau, also jener Siedlungskammer an der unteren Ruhr, gelegen war. Auch die fränkisch-sächsische Grenze war nicht fern; es sei diesbezüglich nur auf den in der Urkunde genannten Boruktuariergau hingewiesen.

Q.4. Quelle: Weideberechtigungen des Klosters Werden ([9. Jahrhundert, 1. Hälfte])

Wir stellen zu den bisher behandelnden Urkunden noch ein Werdener Verzeichnis von Weideberechtigungen an der unteren Ruhr und bemerken dazu und zu der vorangegangenen Urkunde: Die Existenz des Werdener Klosters im Mittelalter ist ohne eine wirtschaftliche Grundlage nicht denkbar. Dies hatte schon Liudger bei seiner Entscheidung, an der unteren Ruhr ein Kloster zu gründen, berücksichtigt und Güter gekauft, getauscht und geschenkt bekommen. Grundbesitz war daher die Existenzgrundlage, und darauf baute auch das Wirtschaftssystem der sog. mittelalterlichen Grundherrschaft auf. Unter Grundherrschaft verstehen wir dabei ein den Grundherrn versorgendes Wirtschaftssystem, das auf (Groß-) Grundbesitz aus eigenbewirtschaftetem Salland und an Bauern ausgegebenem Leiheland (Hufen, Mansen) basierte und auf u.a. daraus abgeleiteten Rechten über die dort lebenden Menschen. Diese Abhängigen bildeten die sog. Hofgemeinschaft (Hausgenossenschaft; *familia*) des Grundherrn. In unserem Fall ist der Grundherr das Werdener Kloster, besteht der Großgrundbesitz aus einer Vielzahl von Gütern in der engeren und weiteren Werdener Umgebung, Westfalen, Friesland und Ostsachsen und sind die in Abhängigkeit Lebenden hörige, unfreie, halbfreie und freie Bauern, Knechte und Dienstleute. – Zu einer umfangreichen Grundherrschaft gehörte damit auch die Registrierung von Gütern, Abgaben und Leistungen. Solche Register, die geistliche Grundherrschaften wie die des Klosters Werden schon früh schriftlich niedergeschrieben haben, nennen wir auch Urbare, Heberegister u.ä. Für Werden setzen solche Aufzeichnungen im 9. Jahrhundert ein und zwar mit den Weideberechtigungen in „den Waldungen in Oefte“. Wir erfahren noch aus dem Verzeichnis, dass der Heissiwald nördlich der Ruhr, der Wagneswald südlich des Flusses gelegen haben muss.

Von den Waldungen [*holtscara*] in Oefte

Kurze Aufzeichnung von jenen Weideberechtigungen, die wir auf beiden Seiten der Ruhr im Heissi-Wald und im Wagneswald haben.

Erstens hat Heinrich [bei der Ruhr] im Heissi-Wald [eine Berechtigung] für 60 Schweine gegeben. Willebald von Ratingen und dessen Enkelin haben [eine Weideberechtigung] für 60 Schweine verkauft. Alvríc verkaufte uns sein Erbe in Laupendahl; dazu gehört [eine Weide] für 90 Schweine. Gerfrid hat an jenem Ort [eine Weide] für 30 Schweine. Alfnant übergab uns [eine] für 20 Schweine in Menden. Gerald verkaufte uns [eine Weideberechtigung] für fünfzehn Schweine in Oefte. Ewerwin übergab uns zum Heil seiner Seele [eine] für 20 Schweine am selben Ort. Evuco und Hildrad und die Miterben jener übergaben [eine] für 30 Schweine. Othilulf in Ratingen übertrug uns eine Weide für 10 Schweine. Zu jenem Land, das wir in Oefte von Meinhard erworben haben, der es in Gemeinschaft mit seiner Schwester Huntio hatte, gehört eine Weide für 30 Schweine im Wagneswald. Wir haben in Fischlaken [Weideberechtigungen für] eine Manse, die uns dort gehört, und [für] den dritten Teil von einer anderen Manse; und an jenem Ort hat Hrodard [eine Weideberechtigung] für 5 Schweine [uns] übertragen. Hludwin für 5 Schweine. Reginbert für 5 Schweine; und in Oefte haben wir von Meginhard [eine Weide] für 20 Schweine erworben.

An jenem Ort gab uns Huntio [einen Weideplatz] für 5 Schweine. Thiathold und Thruthger übergaben Weideberechtigungen für 20 Schweine in Oefte.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.3f, Abschn. I: Gerechtsame des Klosters Werden in den Waldungen nördlich und südlich der Ruhr; Aufzeichnungen der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts aus dem *Chartularium Werdinense* des frühen 10. Jahrhunderts; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.5. Quelle: Werdener Zehntberechtigung (875 November 10 / 943 [August 21])

Erzbischof Willibert von Köln (870-888) wies anlässlich der Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche der Werdener Kirche Zehntbezirk, Pfarrei und Sendsprengel beiderseits der Ruhr zu. In der Folgezeit und das ganze Mittelalter hindurch verblieb der Pfarrsprengel – abgesehen von einer Erweiterung im Jahr 943 – unverändert beim Werdener Kloster. Die Mönche selbst werden dort aber kaum seelsorgerisch tätig gewesen sein. Es waren vielmehr die Pfarrer der Pfarrkirchen St. Clemens und St. Lucius, die spätestens seit dem 11. Jahrhundert die entsprechenden Aufgaben übernahmen.

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 875, in der Indiktion 8, an den 4. Iden des November heiligen Angedenkens hat Erzbischof Willibert von Köln die Kirche des heiligen Liudger in Werden mit Bischof Hildigrim geweiht und die genannten Örtlichkeiten zugewiesen, die die Zehnten an den heiligen Liudger geben müssen und die zu diesem Pfarrbezirk und zum Sendsprengel gehören, nämlich: den Ort Heisingen, den Ort Hamm und Rottberg, Velbert, Oefte, Wallenei, Bredeney; [das] diesseits des *Hilinciueg* [*Notiz des Abts Heinrich Duden am Rand: Helinciweg, der Hellweg im Bergischen Land, am Hilgenhus (Heiligenhaus)*]; Flandersbach, Rützkausen und was zwischen diesen bezeichneten Orten liegt.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, Abschn. II: Urbar A, S.34f, §12.; Notiz in der ältesten Urbaraufzeichnung des Klosters Werden aus dem 10. Jahrhundert; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Die vorstehende Notiz ist dann Grundlage folgender Urkundenfälschung (wahrscheinlich) aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts gewesen:

<Privileg des Erzbischofs Willibert>

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Willibert, durch Gottes Gnade Erzbischof von Köln, allen Getreuen Heil, Dank und Segen. Ich habe im Jahr der Fleischwerdung des Herrn achthundertfünfundsiebzig mit dem Bischof Hildigrim geweiht die Kirche des heiligen Bekenner Liudger in Werden, die von diesem zuerst begonnen wurde, aber von seinen fünf Verwandten, den Bischöfen Hildigrim, Thiatgrim, Gerfrid, Alfrid und Hildigrim, seinem Bruder, zu Ehren des heiligen Erlösers, der heiligen Mutter Gottes Maria, der Apostel Peter und Paul, des ersten Märtyrers Stephan, des Diakons Laurentius und des Bekenner Martin fertiggestellt wurde. Und ich habe namentlich dieser Kirche diese Orte zugewiesen, die sowohl den Zehnt an den heiligen Liudger geben, als auch in diesem Pfarrbezirk und im Sendsprengel in dieser Kirche zusammenkommen müssen: Hamm, Heisingen, Vossnacken, Rottberg und was zwischen diesen Orten liegt. Den Zehntbezirk begrenzt auf der einen Seite die Ruhr, auf der anderen der Laupendahler Bach [*Rinderbach oder Vogelsangsbach*], Hülsbeck, Laubeck, Anger, [die] Neviges [und der] Deilbach, und so begrenzt [Letzter]er im Osten [den Bezirk] bis an die Ruhr; aber im Gebiet nördlich der Ruhr [gehören dazu] der Ort Heisingen, Meckenstock, Bredeney und alles,

was zwischen den Orten liegt. Und weil nichts zu jenem Ort [*Werden*] gehört außer dem Erbe des heiligen Liudger und seiner Verwandten sowie den Zuwendungen frommer Leute, haben wir verfügt, Über diese Sache eine Urkunde auszustellen, sie durch unser Siegel gekennzeichnet und durch unseren Bann befestigt, damit, wenn jemand wagt, dies zu verändern, er gebannt werde.

Vgl. CRECELIUS, Traditiones Werdinenses I, S.36f, Nr.70; Urkunde in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der Weihe des Turms der heiligen Maria, dem Werdener Westwerk, im Jahr 943 ist es zu einer Erweiterung des Werdener Zehnt- und Pfarrsprengels gekommen. Diesbezüglich heißt es:

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 943 weihte der ehrwürdigste Erzbischof Wichfried den Turm der heiligen Maria und teilte insbesondere diese Orte zu: [*Essen-*] Rellinghausen, [*Essen-*] Bergerhausen, [*Essen-*] Vöcklinghausen, woher die Zehnten an den heiligen Liudger bezahlt werden oder was zum Sendgericht gehört, das [hier] beraten wird.

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdinensis I, S.46, Nr.79; Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts im *Werdener Liber privilegiorum maior*; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.6. Quelle: Immunitätsurkunde Ottos I. für die Essener Frauengemeinschaft (947 Januar 15)

Die Immunitätsurkunde des deutschen Königs Otto des Großen (936-973) nennt neben Immunität, Königsschutz und einer Zollbestimmung auch die Grenzen des Essener Zehntbezirks. Die in der Urkunde genannten Könige sind Lothar II. (855-869), Ludwig der Deutsche (843-876), Karl III. (876/82-888) und Heinrich I. (919-936). Hinzu kommen der sächsische Herzog Otto der Erlauchte (880-912) und die Erzbischöfe Friedrich von Mainz (937-954) und Gunther (850-864) bzw. Wichfrid von Köln (924-953).

Quelle: Immunität für die Essener Frauengemeinschaft (947 Januar 15)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unser Getreuen bekannt gemacht, dass die ehrwürdige Äbtissin Hadwig der Gemeinschaft in Essen, die von dem Bischof Altfrid guten Angedenkens zu Ehren des heiligen Erlösers und der heiligen Gottesmutter und der verehrungswürdigen Märtyrer Cosmas und Damian sowie nicht zuletzt auch aller Heiligen errichtet wurde, zu uns kam und bat, dass auch wir jetzt diese Gemeinschaft durch königliche Immunität befestigen, wie sie von unseren Vorgängern beschenkt wurde. Ihrem [*Hadwigs*] Wunsch leisten wir auf Rat der gläubigen Erzbischöfe Friedrich [*von Mainz*] und Wichfried [*von Köln*] und der übrigen Bischöfe und Grafen Folge und gestehen zunächst die Freiheit der [*Äbtissinnen-*] Wahl zu, weil dies die Notwendigkeit gebietet. Darüber hinaus bekräftigen wir durch ewige Festigkeit die bis dahin zusammengekommenen Schenkungen der Könige und anderer Getreuer, deren Urkunden, als die besagte Gemeinschaft durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, das Feuer vernichtete. Diese [Schenkungen] sind: [im Gebiet] zwischen den Flüssen Emscher und Ruhr vom Leither Bach und der Schwarzen Mühle bis zum Ort Lirich und zu Leppern der ganze Zehnt, den [der Gemeinschaft] der ehrwürdige Erzbischof Gunthar der Kölner Kirche mit Zustimmung des apostolischen Herrn [*Paps*] Nikolaus und der Mitbischöfe und der ganzen Geistlichkeit verliehen hatte außer einem Stück am Ort Rellinghausen, das Eckhart und seine Ehefrau Rikilt gemäß Erbrecht besaßen; auch die zwei Orte Homberg und Kassel [*Kasslerfeld*] von König Lothar [*II.*], und von König Ludwig [*dem Deutschen*] 1 Hof, Huckarde genannt, und das, was er in der Grafschaft des Ekbert und Cobbo besaß; darüber hinaus die drei anderen Höfe Olst, Archem [und] Irthe zum Lebensunterhalt der Sanktimonialen und von König Karl [*III.*] ein Hof, Godesberg genannt; und ein Hof, Beeck genannt, von unserem Großvater, dem Herzog Otto [*den Erlauchten*], jener [Gemeinschaft] übergeben und von unserem Vater, dem Herrn König Heinrich [*I.*], dieser der Festigkeit wegen wiederholt bestätigt. Wir haben auch befohlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendeiner mit richterlicher Befugnis in die Besitztümer der besagten Gemeinschaft, die sie jetzt innehat oder die später durch göttliche Güte in das Recht dieses heiligen Ortes übergehen werden, in unseren und zukünftigen Zeiten einzudringen wagt zur Untersuchung von Rechtsfällen oder um Gebühren oder Steuern oder andere Beitreibungen zu fordern oder um Wohnung oder Verpflegung in Anspruch zu nehmen oder um Bürgen wegzuführen oder um Leute dieser Kirche in Haft zu nehmen oder um sonstige unerlaubte Handlungen vorzunehmen; weder Zoll noch Pferde oder das, was oben genannt wird, mag er ganz und gar eintreiben, und niemand hat die Gewalt, Leute dieser Kirche – Hörige, Liten [*Halbfreie*] oder Freie – zusammenzurufen, es sei denn der Vogt, den die Äbtissin dieses Ortes zu dieser Aufgabe auswählt. Die Urkunde unserer Hoheit wurde mit der Hand bekräftigt und durch den Eindruck unseres Siegelrings gekennzeichnet.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unüberwindlichsten Königs.

Der Kanzler Brun hat statt des Erzkanzlers Friedrich rekognisziert. (SR.) (SI.)

Zeichen des Erzbischofs Friedrich. Zeichen des Erzbischofs Ruodbert [*von Trier*]. Zeichen des Bischofs Richgow [*von Worms*]. Zeichen des Bischofs Konrad [*von Konstanz*]. Zeichen des Bischofs Ulrich [*von Augsburg*]. Zeichen des Bischofs Reginbald [*von Speyer*]. Zeichen des Bischofs Poppo [*von Würzburg*]. Zeichen des Abts Hadomar [*von Fulda*]. Zeichen des Abts Hagano [*von Hersfeld*]. Zeichen des Abts Alawich [*von Reichenau*]. Zeichen des Abts Hartbert [*von Ellwangen*]. Zeichen des Abts Fastolf. Zeichen des Heinrich, des Bruders des Königs. Zeichen des Herzogs Hermann [*von Schwaben*]. Zeichen des Grafen Konrad [*Graf im Niederlahngau*]. Zeichen des Grafen Erenfrid [*Graf im Mühlgau*]. Zeichen des Grafen Gebhard [*Graf im Uffgau*]. Zeichen des Grafen Eckard. Zeichen des Grafen Hugo.

Gegeben an den 18. Kalenden des Februar im Jahr des Herrn 947, Indiktion 5, im 11. Jahr des regierenden frommen Königs Otto; geschehen zu Frankfurt; im Namen des Herrn selig; amen.

Edition: NrHUB I 97; MGH DOI 85; Übersetzung: BUHLMANN; Übersetzung auch bei: GIESE, Über die Essener Urkunde König Ottos I. vom 15. Januar 947, S.98-101.

Q.7. Quelle: Urbar des Klosters Werden ([10./11. Jahrhundert])

Ein frühes Werdener Urbar weist noch auf die damals bestehende Ämterverfassung der Werdener Grundherrschaft hin. Hier ist es das Amt Bunos bei Werden, das über Abgaben und Dienste in Heisingen wacht.

[§2 *Amt Bunos bei Werden*:] über das Bunos. In Heisingen Azo 4 Schillinge weniger ein Obulus. Gebo 2 Schillinge und 1 Obulus. Wambald 16 Pf. [*Pfennige*] und 1 Obulus. Godoko 2 Schillinge und [*Lücke*] Pf. und 1 Obulus. In Smerlick [...]. In Mülheim [a.d. Ruhr] [...].

[Summe der Beträge:] 2 Pfund und 18 [Silberlinge] und 6 Pf.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.90-137, Abschn. III: Register aus den Zeiten Abt Liudolfs und seiner Nachfolger; Original aus dem 10./11. Jahrhundert. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.8. Quelle: Stiftungen an das Kloster Werden ([10. Jahrhundert, Ende / 11. Jahrhundert, Anfang])

Zur Vermehrung des Grundbesitzes des Werdener Klosters trugen neben den Rodungen und – seltener – den Güterkäufen gerade die Memorienstiftungen bei, Besitzschenkungen, bei denen es um das Seelenheil der Übereignenden und das ihrer Verwandten ging.

[...] Heisingen. Es übergab Dandi für unseren Bruder Hugi und seine übrigen lebenden oder toten Freunde dem heiligen Liudger sein Gut in Heisingen, das 13 Pf. für den Dienst, 12 Scheffel abgeliefertes Gerstenmalz und 24 Scheffel abgelieferten Hafer zinst.

[...] Heisingen. Die Brüder des Benzo übergaben dem heiligen Liudger eine Manse in Heisingen, die 4 Scheffel Weizen zinst. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.152-163, Abschn. V: Verzeichnis von Stiftungen für Kloster Werden; Abschrift im *Liber privilegiorum maior* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.9. Quelle: Urbar der Werdener Abteihöfe ([um 1150])

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestand der Werdener Grundbesitz aus mehr als 800 Höfen, Ländereien und Liegenschaften, weitgehend organisiert im Villikationssystem mit den Fronhöfen (Salland) und den davon abhängigen Hufen (Leiheland). Es ist die Periode der voll ausgebildeten Großgrundherrschaft, eines sog. bipartiten Villikationssystems, in dem Fronhöfe (Ober-, Haupthöfe) der verwaltungsmäßige Mittelpunkt von Fronhofsverbänden (Villikationen) mit ihren abhängigen Bauernstellen (Hufen) waren. So wird im nachstehenden Verzeichnis von Werdener Abtsgut der Fronhof Barkhoven mit seiner Villikation aufgeführt, zu der auch Hufen in Heisingen gehörten.

[§3 *Fronhofsamt Barkhoven*.] Über die Verwaltung in Barkhoven, Hof des Herrn Abts.

[*Nachtrag*:] Die Summe dieses Zinses ist: 4 und achtzig Sch., 8 Pf. und ein Silberling, 300 und 5 und achtzig Bündel [*tilae*] Getreide, 155 Bündel Leinen, 100 und 4 Hühner, 10 Gänse, 4 Käse, eine Metze Milch und 4 Becher, 25 kleine Schüsseln und 2 *gevetae* [?], 6 Scheffel Weizen, 18 Scheffel Gerste, 3 [Scheffel] Hafermalz.

In Simmlinghaus [*bei Werden*] Gerwin 9 Pf. und 2 Hühner, 4 Käse, 3 Becher Milch; für den Dienst und das Werk 8 Pf. Ebendort von einem anderen Haus 12 Pf. und ein Huhn. Von Geilinghaus [*bei Werden*] Gottfried 2 Sch. und 2 Hühner, 13 Pf. für den Dienst und das Werk; für den Zehnt 30 Bündel Getreide, 15 Bündel Leinen; einen Silberling für ein Kalb, einen Pfennig für ein Fohlen. Ebendort Albert 9 Pf.; für den Zehnt 10 Bündel Getreide, 3 Bündel Leinen und ein Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pfennig für ein Fohlen.

Aus Heisingen Bertold 3 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 14 Pf. Ebendort Mengoz 2 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf.

Aus Hamm [*bei Werden*] Sigibod 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf. und ein Silberling. Ebendort eine verlassene Manse 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 11 Pf.

Aus Hinsbeck [*bei Werden*] Friedrich 7 Pf. und 2 Hühner. Aus Ruhrberg [*bei Werden*] Herrad 13 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort Sigibert 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Aus Dilldorf [*bei Essen-Kupferdreh*] Rutbert 12 Scheffel Gerste und 2 Hühner und 1 Gans; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebendort Heinrich 7 Pf., 2 Hühner und 3 Gänse; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Von Bruckhaus [*in Dilldorf*] Gottfried 6 Pf., 6 Gänse und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebendort Wezel 4 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Aus Vosnacken [*bei Werden*] Adalbero 4 Pf. und ein Silberling und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort von einer anderen Manse 6 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

Von Rodberg [*bei Werden*] Engelbert 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebenso dort Hermann 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf. Ebenso dort Albert 18 Pf. und 2 Hühner. Von Röbbbeck [*in Rottberg*] Ricbert 18 Pf. Ebenso dort Hazzeko 8 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. In Willinghaus [*in Rottberg*] Wezzel 12 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Von Ludscheid [*in Rodberg*] Otbert 2 Sch. und 2 Hühner. In Dellbeck [*in Richrath*] Sigibert 2 Sch., eine Metze Milch, 25 kleine Schalen und 2 *gevetae* für den Dienst. Ebendort Eberhard 2 Sch. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Ebendort Meffert 18 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf. Von [*Velbert-*] Richrath Berwin 12 Pf. und 2 Hühner. Ebendort Heinrich 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 9 Pf.

[*Nachtrag:*] In Geilinghaus zwei Mansen, wovon eine 20 Bündel Getreide zinst und die andere den Zehnt.

Von Holsterhausen [*bei Werden*] Bertold 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt 20 Bündel Getreide, 10 Bündel Leinen, ein Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Ebendort Reginher 9 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt 20 Bündel Getreide, 10 Bündel Leinen und 1 Huhn; einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Ebendort Liudolf 11 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 13 Pf.; für den Zehnt dasselbe wie oben.

Von Bredenschied [*bei Hattingen*] Azzo ein Maß Gerste, 12 Pf. und 2 Hühner. Von Hesper [*Unterhesperhof in Hamm*] Gerhard 18 Pf. mit dem übrigen geschuldeten Dienst. Vom Haus der Gertrud bei Barkhoven 2 Sch. Von einem anderen, verlassenen Haus bei Barkhoven werden 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste und 3 Maß Hafer gezinst.

[*Nachtrag:*] Die Summe über diese Pfennige ist 6 Mk. und eine Mark, 8 Pf. und einen Silberling.

Von den kleineren Mansen. Von Heidhausen Ethelgisus 8 Pf. und 2 Hühner; für den Dienst und das Werk 7 Pf. Ebendort Frowin 4 Pf., 1 Huhn; für den Dienst und das Werk 3 Pf. Ebendort die Witwe Wivekin 3 Pf.; für den Dienst und das Werk 3 Silberlinge; für den Zehnt 5 Bündel Getreide, 2 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Strötgen [*in Heidhausen*] Sigibert 6 Pf. und 1 Huhn; für den Dienst und das Werk 4 Pf.; für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Holsterhausen Werimbert 2 Sch. und 2 Hühner; für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 2 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Tüschen [*bei Werden*] Ludwig 6 Pf., für den Zehnt 15 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...] Von Gallep [*Hof in Tüschen*] Siegfried für den Zehnt 12 Pf., 10 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. Von Römerscheid [*Hof in Tüschen*] Friedrich 10 Bündel Getreide, 5 Bündel Leinen, 1 Huhn, einen Silberling für ein Kalb, einen Pf. für ein Fohlen. [...]

Die Hofgenossenschaft [*familia*] dieses Hofes steht immer bereit, in allem dem Hof des Abtes zu dienen, zu jeder Stunde mit Pferden und Wagen. Sie gibt auch den Pfrthern am Abtshof den Bewirtungsdienst für den König wie auch die Fürsten. Die Hofgenossenschaft gibt dem Abtshof neunzig Ladungen Holz.

Aller Kopfzins, alle Erbschaftsabgaben, alle Abgaben bei Heirat und alle Besteuerungen werden dem Herrn Abt gegeben außer 1 Schilling, den jeweils der Meier [*villicus*] bekommt.

Am Fest des heiligen Stephan [26.12.].

Der Meier von Barkhoven leistet unserer [Mönchs-] Gemeinschaft Dienst. Fünfmal 25, also 125 Stück Fisch bringt er dem Kellner der Brüder zu deren Dienst, zehn Käse und 1 Krug Milch, 100 Eier, 6 Becher Brei, 50 kleinere Schalen und 6 größere für den Brei, 1 Viertel Mark Pfeffer, 1 kleine Schale für den Pfeffer, 15 neue Schalen, ein Korb mit Äpfeln, eine kleine Schale Salz von der

Küche des Abts. Für das Haus des Propstes 1 Gans und 2 Hühner. Für den Kornspeicher der Brüder [*Speicheramt*] 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche der Brüder 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner. Für das Gasthaus 2 Hühner. Für den Glöckner oder Nithard 1 Huhn. Für den Vorleser 1 Huhn.

Von diesen [Dingen] wie Fische, Käse, Eier, Brei, Pfeffer, Äpfel, große und kleine Schalen empfängt aber der Kellner den dritten Teil für sich; und er dient an Epiphantias [6.1.] den Brüdern, so gut er dies kann. Er gibt dem Hof des Abts 15 Eier und den dritten Teil des Pfeffers und der Äpfel ebenso für die Speisung des Abts.

Am selben Festtag leistet der Meier von Barkhoven dem Herrn Abt einen solchen Dienst: er gibt 1 frischen Lachs, 1 großen Hecht und so viele andere frische Fische, dass sie für 4 Mahlzeiten ausreichen, wobei eine Speisung 5 volle, kleine Schüsseln benötigt, und 15 Eier. Er gibt 1 Gans und 2 Hühner an die Klausen des Abts und eine Ziegenhaut. Dem Truchsess 1 Gans und 2 Hühner. Dem Mundschenk 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner und darüber hinaus 18 Hühner und 15 kleine Schalen.

Am [Tag der] Weihe des Turms [21.8.] gibt derselbe Meier von Barkhoven achtzig Stück Lachs, 10 Käse, sechzig Eier.

[Nachtrag:] Die Hofgenossenschaft in Barkhoven und Kalkofen errichten den Pferdestall des Abts und den Speicher und kümmern sich um den guten baulichen Zustand der Gebäude. Ebenso gibt diese Hofgenossenschaft jährlich sieben Tragbahnen [?] zum Abtshof.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.185-245, Abschn. VII: Heberegister der Werdener Abteihöfe aus der Zeit Abt Wilhelms; Urbar im *Liber privilegiorum maior* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.10. Quelle: Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter ([13. Jahrhundert, 2. Hälfte])

Erst aus dem Spätmittelalter sind auch Heberegister kleinerer Werdener Klosterämter überliefert, wie nachstehend die Einkünfte des Pförtners (§1) oder des Kellners (§7), in denen auch Heisingen erwähnt wird.

[§1 *Einkünfte des Pförtneramts:*] [...] Am Herrenfest [*Trennung der Apostel am 15.7.?*] in Eppinghofen [*bei Mülheim*] drei Sch. und sechs Pf. und zwei Hühner. In Kuhlendahl [*bei Velbert-Neviges*] drei Sch. und zwei Hühner. Ebendort 12 Pf. und ein Huhn. In Molenbeke [*in Ickten*] vier Sch. [*Essen-*] Vogelheim drei Sch. Schwieringhausen [*bei Dortmund*] drei Sch. Töddinghausen [*bei Kamen*] drei Sch. Afhuppe [*bei Telgte?*] zwei Sch. und zwei Scheffel Bohnen. In Rottum [*bei Kamen*] sechs Sch. Hoenhorst [*bei Freckenhorst*] sechs Sch. Bockholt [*bei Warendorf*] 26 Pf. In Wischerhöfen [*bei Hamm?*] zwei Sch. Freiske [*bei Hamm*] 30 Pf. In Löttringhausen [*in Kirchlöhde*] drei Sch. Pirrebeke [*bei Kirchlöhde*] drei Sch. Rüdighausen [*bei Witten*] 18 Pf. In [*Lücke*] acht Pf., zwei Hühner. Rottberg drei Sch. Ebendort 20 Pf. und zwei Hühner. [*Lücke*] 12 Pf. und zwei Hühner. Krehwinkel [*bei Velbert*] 12 Pf. Borkhorst [*in Krehwinkel*] 8 Pf. In [*Lücke*]. In Velbert 6 Pf. Ebendort 4 Pf. Ebenfalls ebendort 4 Pf. In Kuhlendahl 3 Sch. und zwei Hühner. Ebendort 12 Pf. und ein Huhn. In Kloheim [*in Velbert-Neviges*] zwei Sch. und zwei Hühner. In Hammerstein [*bei Düsseldorf*] 18 Pf. In Bechusen [*in Stoveren*] 3 Sch. In Binken 30 Pf. In äUnder Horstä [*bei Hattingen*] 14 Pf. In Hinsbeck 15 Pf. und eine Wagenladung Holz. Hamm 12 Pf. In Fischlaken 26 Pf. und zwei Hühner; 6 Pf. vom Salland. Heisingen zwei Sch. In Kaldenhausen [*bei Uerdingen*] 5 Sch., einen Malter Weizen und einen Malter Erbsen, zwei Stangen Fisch. Bei Walbeck und Geldern 26 Pf. Kockerscheid [*bei Wülfrath*] 5 Sch. In Anger [*bei Ratingen-Homberg*] 2 Sch. Ratingen zwei Sch. Von [*Ratingen-*] Schwarzbach 40 Pf. Wustenhof [*bei Ratingen-Homberg*]. [*Ratingen-*] Homberg 4 Sch. In Stenkote [*bei Ratingen-Homberg*] 40 Pf. In [*Lücke*] 5 Pf. Vom Zehnten in Rottberg 28 Sch. [...]

[§7] Dies hat der Kellner unter sich.

In [*Duisburg-*] Kasslerfeld zwei Sch. In Huxholl [*in Schuir*] 3 Sch. In Timmerscheid [*in Schuir*] 3 Pf. Die Frau des Ludwig in Barnscheid 10 Pf. weniger einen Kreuzer. [Heinrich] Primo und Heinrich Rufus 3 Sch., darüber hinaus Heinrich Rufus 20 und 9 Pf. Hildeburg 4 Pf. Platenir 12 Pf. Gerlach [*Lücke*] 5 Pf. und 2 Hühner [*Lücke*] Edelint 2 Pf. und 2 Hühner. Dietrich von Ehren [*in Leubeck*] fünf Hühner. Sweder Male 8 Pf. Ewerwin einen Pf. Sibert zwei Hühner und einen Malter Hafer. Gottfried Male einen Malter Hafer. In Lo [*in Klammern: anders Lope; Laupenbach bei Essen-Kettwig?*] 10 Hühner und zwei Scheffel Hafer. In Duisburg Adam zwei Sch. Schöningen [*bei Helmstedt*] 2 Malter Gerste und 26 Pf. und eine Gans. Gottschalk von Ehren 18 Pf. Friderun statt Dünger 4 Pf. Cule bei der Stadt Hamm 3 Sch. In Gink [*bei Gerresheim?*] 3 Sch. In Meisenhol [*in Ratingen-Homberg*] zwei Sch. Ludolf von Ratingen 18 Pf. Crampus 6 Pf. H[ermann] von Rosscoten 3 Obolen. In Fahrentrapp [*bei Elfringhausen*] 12 Pf. Primo ein Huhn. In Bechusen 12

Pf. An der Bornstraße [*platea fontis; in Werden*] zwei Hühner. In Hasselbeck 8 Pf. und zwei Hühner vom Jahrgedächtnis der Hadwig. In Liewerscheid [*in Schuir*] 26 Pf. Ritter Siegfried [von Cothusen] 3 Pf. R. Hermann und Gerhard 6 Pf. In Willinghaus [*in Rottberg?*] zwei Sch. Gottschalk von Heisingen 2 Pf. In der Aue 12 Pf. für das Schwein.
Die Summe der Pfennige ist diese: 40 Sch. [Lücke] und ein Obolus. Am Stad [*bei Werden*] 2 Sch. Von der Einfassung nahe Cothusen 6 Sch. am Tag des seligen Nikolaus.
Der Kellner gibt vom Hof Dahl die Beleuchtung [, gestiftet] von Abt Liudbert. [...]

[§9] Zum Gedächtnis an alle Christen.

Am Fest des Cosmas und Damian [27.9.] in Anger bei [*Ratingen-*] Homberg 15 Pf. und zwei Hühner. Am Fest des heiligen Andreas in Heisingen 4 Sch. und 6 Pf. und zwei Hühner. In Hasselbeck bei Liscoten zwei Sch. und zwei Hühner. Beim Schwarzbach 12 Pf. Der Meier in Nordkirchen [*bei Lüdinghausen*] 8 Pf. In Heiden [*bei Borken*] 8 Pf. vom Haus [*Zusatz: vom Haus, das Vaderinctinc heißt*]. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. A, S.347-357, Abschn. XV: Heberegister der kleineren Klosterämter; Abschrift Adolf Overhams aus dem 16. Jahrhundert; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.11. Quelle: Liber Valoris (1308/78)

Der *Liber Valoris* gehört in die Gruppe von Steueranschlügen, wie sie seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in der Erzdiözese Köln (und natürlich nicht nur dort) üblich wurden. Besteuert wurde die Geistlichkeit, d.h. beim *Liber Valoris* der mit „Pfarrer“ bezeichnete Inhaber einer Pfarrpfünde und sein Stellvertreter, der „Vikar“, in Höhe des „Zehnts“ (*decima*) und entsprechend einem geschätzten Jahreseinkommen (*taxus*). Der *Liber Valoris* gibt mit seiner Einteilung in Dekanate und Pfarreien einen guten Überblick über die Verhältnisse im Kölner Bistum. Im 14. Jahrhundert gehörten die beiden Werdener Pfarrkirchen *de fonte* (Klemensborn) und *Nyenkirghen* (Luziuskirche) zum Neusser Dekanat des Kölner Erzbistums. Heisingen selbst hatte bis 1493 keine eigene Kirche, so dass die Einwohner des Ortes für den Gottesdienst usw. über die Ruhr nach Neukirchen gehen mussten, zu dessen Pfarrei Heisingen gehörte.

<IX Dekanat Neuss>

[Ort] / Zehnt [*decima*] / Jahreseinkommen [*taxus*]:

[...] *de Fonte* [*St. Klemens in Werden*] / Pfarrer / 9 Sch. 6 Pf.

[*St. Klemens*] / Vikar / 8 Sch. 4 Pf.

Nyenkirghen [*St. Luzius in Werden*] // 21 Sch. 6 Pf. [...]

Edition: OEDIGER, Liber Valoris, S.79f; Abschriften des 14. Jahrhunderts von einem bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Steuerregister der Kölner Erzbischöfe; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.12. Quelle: Heberegister der Werdener Pforte ([um 1370])

Einkünfte des Werdener Pförtneramts in Heisingen führt der nachstehende Abschnitt aus einem Heberegister auf:

[...] Zehnte in Heisingen am Tag der Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria [15.8.].

Ebenso to dem Eyghe Hen vom Anteil des Eberhard de Leyten 16 Pf. Ebenso de Witte 2 Sch. vom Anteil des Burchard von Kokelshem. Ebenso Heinrich up dem Kampe 11 Pf. Ebenso vom Haus Witmans 10 Pf. [*Nachtrag:*] Ebenso zahlt Heinrich Wichman jährlich 5 Sch. für die Manse, die Yesinck in Schmerlhövel [*bei Hamm*] genannt wird, und bleibt bei Pelkum [*bei Hamm*]. Ebenso Heyno up dem Sipen 2 Sch. Ebenso Heinrich tor Linden 16 Pf. Ebenso Rotger Bacherdorp 16 Pf. Ebenso Tidericus van dem Steinhuis 2 Sch. Ebenso Boldo up dem Kanpe 16 Pf. Ebenso Tidericus tor Linden 2 Sch. Ebenso Everhardus Lapidica 19 Pf. Ebenso Bertoldus up dem Sipen 16 Pf. Ebenso Gobelinus to Overdorpe 4 Sch. Ebenso die Herrin up der Gaten 2 Sch. Ebenso die Herrin up dem Royde 16 Pf. Ebenso Noldo van dem Scaiphus 12 Pf. Ebenso Gerhard tor Linden 2 Sch. Ebenso Henso Staleckman 2 Sch. Ebenso Goscalcus an den Berghe 3 Sch. Ebenso Fredricus Vrydach 30 Pf. Ebenso der Schulze von Kofeld 3 Sch. Ebenso von den Gütern, die Kresers heißen, 2 Sch. Ebenso Johann, der Sohn des Fabrus, 2 Pf. vom Salland.

[*Nachtrag:*] Summe [der Beträge] in Heisingen: 40 Sch. und 2 Pf. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. B, S.99-105, Abschn. XXXVI: Heberegister der Pforte; Originalregister aus der Zeit um 1370. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.13. Quelle: Verzeichnis von Werdener Neubürgern (1379-1430)

Ab dem 12. Jahrhundert treten in den niederrheinischen Grundherrschaften entscheidende Wandlungen auf. Dazu gehört auch die Entstehung von Märkten und Städten, wie die Ausbildung der Siedlungen Essen und Werden zeigen. Die sog. Stadtgründungsurkunde Werdens vom Jahre 1317 ist da nur ein Baustein dieser Entwicklung. Dass Städte, auch kleinere wie Werden, dabei auf die Umgebung, etwa das Werdener Territorium, attraktiv wirkten, beweist u.a. die folgende Liste Werdener Neubürger der Jahre 1379-1430, Teil des von Rudolf Kötzschke so genannten Werdener Bürgerbuchs. Sie bietet erstmals umfangreiches Namenmaterial über die Einwohner von Werden, u.a. die aus Heisingen. Bei den Neubürgern sind sowohl Bürgersöhne aus der Stadt Werden als auch Zuwanderer feststellbar. Die Zuwanderung erfolgte dabei wohl vornehmlich aus der näheren Umgebung der Stadt, dem Stiftsgebiet (Heisingen) und anderen daran angrenzenden Bereichen wie Essen, doch kamen auch Zuwanderungen aus Moers, (Bochum-) Watten-scheid oder (Duisburg-) Duisern vor.

Diese werden vorläufig Bürger.

[...] Ebenso im Jahre 82.

Erstens der Weber [*Lücke*] oppen Brinken, genannt Overberch.

Jacob van me Sunnenschijne.

Ebenso Andreas Cultellifix [*Mesmeke*; „*Messer(chen)macher*“].

Ebenso Theodericus op me Roede von Heisingen.

Ebenso Ghijse von Meckenstock [*Meckenstocker Höfe*].

[*Andere Hand*:] Im Jahr des Herrn 1382.

Arnoldus Lancgars.

Philippus Reter.

Ebenso der Arzt Johannes.

Ebenso der Weber Johannes, Schwager des Berenbryus.

Ebenso der Steinmetz Hinricus von Heisingen.

Ebenso Hermann Mundijs.

[*Andere Hand*:] Ebenso Hermann op me Roede von Heisingen. [...]

Im Jahr des Herrn 1419.

Ebenso Herman Stockman.

Ebenso Dreys oppen Stenwege.

Ebenso Johan Vrydach.

Ebenso Gerard von Heisingen.

Ebenso Johan Klop nagel.

Ebenso Dyderich Coipman.

Ebenso [*andere Hand*:] Johan Korneman.

Ebenso [*andere Hand*:] Evert Bynnenkney.

Ebenso Johann Spyker.

[*Andere Hand*:] Ebenso Roidbeick.

Ebenso der junge Hane.

Ebenso Hans Hoep.

Ebenso Hans in der Hornen.

Ebenso Dideryc van Egelsteen.

Ebenso Lymborch.

Ebenso der Helmschmied.

Ebenso Dideric tem Nigenhues.

Ebenso Willem oppem Dyke.

Ebenso Wyllem Koepman.

Ebenso Peter tem Horne. [...]

Im Jahr des Herrn 1423.

Hinricus von Krefeld.

[*Andere Hand*:] Hinrich Hoppenbruwer.

Coen Schoenmeyker.

Peter van Herrenschede.

[*Andere Hand*:] Im Jahr des Herrn 1429.

Johan Kuel, Schneider vor der Bruggen.

Gobel von Heisingen.

Hinrich then Puette.

Geret von Heisingen, geheißen Stryck.

Herman Mesmeke.

Everdt Bodeker.
Nolde Hyckinck.

Edition: KÖTZSCHKE, Anfänge der Stadt Werden, S.54-61, Nr.IIa; Original des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.14. Quelle: Essener Kettenbuch ([um 1410 bzw.] 1332)

Das Kettenbuch geht wohl in seinen Anfängen auf das Jahr 1332 zurück, ist aber um 1410 geschrieben worden. Es diente als Verzeichnis aller stiftischen Besitzungen und Abgaben; in einem zweiten Teil sind die Ämter, Kirchen und Kapellen des Essener Damenstifts aufgezeichnet. - Wir beschränken uns im folgenden auf die Heisinger Höfe, „die zum Hof Eickenscheidt schauen“:

Eickenscheidt.

Mansen, die zum Hof Eickenscheidt schauen.

In der Pfarrei Neukirchen [St. *Lucius*] in Werden

Erstens die Manse ter Lynden zu Heisingen, die einst Hermann Konynk bewohnt hat; sie zinst 16 Fass Braugerste, 2 Fass Weizen, 10 Pf. Königsschutz, 3 Pf. Schuldgeld und 1 Huhn.

Ebenso die Manse Stalekemans zu Heisingen 30 Fass Braugerste, 2 Fass Weizen, 10 Pf. Königsschutz, 6 Pf. Schuldgeld und 1 Huhn.

Ebenso die Manse dey Berghuoue zu Heisingen 36 Fass Braugerste, 4 Fass Weizen, 16 Pf. Königsschutz, 9 Pf. Schuldgeld und 2 Hühner.

Ebenso eine Manse, genannt Gobelen ter Lynden, in Heisingen 30 Fass Braugerste, 2 Fass Weizen, 10 Pf. Königsschutz, 6 Pf. Schuldgeld und 1 Huhn.

Ebenso die Manse Pollemans vppen Vosnacken 12 Fass Braugerste, 12 Pf. Schuldgeld, 1 Huhn.

Ebenso eine Manse des Pusters alias des Bozenguot vppen Vosnacken 14 Fass Braugerste, 1 Huhn, 2 Sichel, 1 Schnur, 8 Pf.

Ebenso die Manse des Gobelinus des Gruters 14 Fass Hafer, 1 Huhn, 8 Pf., 2 Mäher, 1 Schnur.

Ebenso die Manse Scomans vppen Vosnacken 9 Pf. und 1 Huhn.

Ebenso die Manse Gobelinus' zu Smerlick 14 Fass Hafer, 8 Pf., 1 Huhn, 2 Mäher, 1 Schnur.

Edition: ARENS, Hebereger des Stiftes Essen, S.24. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.15. Quelle: Lehengüterverzeichnis der Werdener Abtei ([um 1412])

Über den (weitgestreuten) Umfang der als ministerialische Lehen oder als *bona homagionalia* vom Werdener Kloster ausgegebenen Güter gibt das nun folgende Verzeichnis Auskunft. Wir beziehen uns aber im Folgenden vornehmlich auf die Lehengüter in Heisingen und beachten die landesherrliche Stellung des Abts im Werdener Territorium.

Dies sind die ministerialischen Güter usw.

[...] Werden: Ebenso Hermann Zewinchus mit dem Besitz Zum Steinhaus in [*Essen-*] Heisingen.

[...] Werden: Ebenso haben im Jahr des Herrn eintausend 300 neunundneunzig die Bürgermeister und Stadträte der Stadt Werden einen Treueid abgelegt, wie sie von Rechts wegen mussten, nämlich: Johannes Robeneter, Johannes Gruter, Volmarus Lobeke, Johannes Lackman, Dydericus Zelter, Conradus Vrydach und einige mehr. Der Graf von der Mark: Ebenso ist im Jahre des Herrn 1400 eins an den Vigilien des Apostels Thomas [20.12.] der überragende Mann, der Herr Adolf, Graf von der Mark und von Kleve, mit der Werdener Vogtei und mit der Vogtei im Besitz Friemersheim jenseits des Rheins nach Mannrecht belehnt worden, und er leistete den Treueid. Ebenso am selben Tag Heinrich von Oefte aus dem Gefolge des Herrn Grafen von der Mark mit dem Dienstmannsgut mit der Mühle unter dem Plattenberg [*bei Werden*], mit der Mühle in Kettwig, mit dem Haus, das Voer [*in Werden*] genannt wird, und mit dessen Zubehör, das rechtmäßig damit verbunden ist. Ebenso der Herr Ritter Peregrinus de Leyten mit dem Gut Wittmannshof [*in Heisingen*], mit dem Gut Plans gud in Heisingen, mit dem Besitz des kleinen Heinrich in Fischlaken, mit dem Gut Welzenbergshof [*in Hamm*], mit dem Gut oppen Rodeken, mit dem Haus in Hückelkotten [*in Bredeney*], mit dem Haus Aufm Vossnacken [*in Velbert-Langenberg*], das Tem Dorne genannt wird. [...] Werden: Ebenso Heinrich an der Heggen mit seinem Haus Heck [*in Werden*], mit dem Grüttershaus [*in Werden*], mit dem Hof Pütter [*Pothof bei Werden*]. Ebenso aus der Grutsteuer in Werden 32 Sch. und mit dem Besitz Zu Overdorps in Heisingen, mit dem Gut Schmitzkothen in Heisingen. Ebenso mit der Hälfte des Besitzes Sondermannshof [*bei Werden*]. Ebenso dort mit dem Kotten in der Smytten. Ebenso mit den Gütern in Borkhorst [*in Krehwinkel*]. Ebenso die honergulde [*eine Abgabe*] von den Häusern, Mansen und Höfen in Werden, die Gumpert von Eller besitzt; bis jetzt ist sie nicht eingetrieben worden. [...] Werden: Ebenso Johann von Kuckelsheim mit den Gütern des Markgrafen [*Waldgrafen*] zu Hamm. Ebenso mit dem Haus des Fronboten Friedrich. Ebenso mit dem Haus in der Helle [*Haus Himmel in Werden?*] und dem Hof dort. Ebenso mit drei Häusern, gelegen nahe der *Nyenkirchen*

[*Luciuskirche*] beim Friedhof, das sind das Haus Zelbeken, das Haus Lenen dort und ein anderes Haus dort. Ebenso Heinrich Lüttelnau mit dem Hof Covelde [*in Heisingen*], mit dem Gut Schaphaus [*in Hinsbeck*], mit dem Gut Zur Linden [*in Heisingen*], mit dem Gut, das Vosses Kothen [*in Heisingen*] heißt, mit dem Gut Brunholtz Kothen [*in Heisingen*]; eine Mühle ebendort. Mit dem Gut Grevelsberg [*in Hinsbeck*]. Ebenso mit dem Busch in der Hämmer Mark [*bei Hinsbeck*]. Ebenso Hickinc mit seinen Gütern in Heisingen. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. B, S.105-153, Abschn. XXVII: Lehengüterverzeichnis aus der Zeit Abt Adolfs von Spiegelberg; geschrieben vornehmlich von einer Hand aus dem 2. bis 4. Viertel des 15. Jahrhunderts; in Latein. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.16. Quelle: Heberegister der Werdener Küsterei (1431)

Aus dem Spätmittelalter stellen wir noch das Heberegister der Küsterei mit seinen an bestimmten Tagen des Kirchenjahres fälligen Abgaben vor. Die Abgaben stammen dabei aus den der Küsterei zugewiesenen Gütern, u.a. in Heisingen.

[...] Am Mittwoch nach Pfingsten.

Ebenso Hannes im Huxholl [*bei Werden*] 4 Pf. von einem Garten. Ebenso [Evert op der Gaten]. Ebenso Hugo, der Lutlike, und Dietrich opp den Syen in Heisingen von Wytmans Kotten, womit er und seine Frau belehnt sind, 2 Sch. und 2 Hühner. Ebenso Raetgevers Kinder am Deilbach 2 Sch. von einem Kotten und nicht mehr. Ebenso von Alberts Haus zu Borke zu Bredeney op crucen [*Montag in der Bittwoche nach dem Sonntag Vocem jocundem*] 2 Sch. und nicht mehr. Ebenso Vranke van Wyten von dem Gut zu Vrylentorpe in der Pfarrei Oberwengern [*bei Dortmund*] 2 1/2 Sch. Ebenso Peter Kubbe zu Lennep von dem Gut Kernade in der Pfarrei Lennep 2 Sch. Es wird eingesammelt. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, Tl. B, S.405-417, Abschn. XLIX: Heberegister der Küsterei; Original. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.17. Quelle: Pfarrkapelle St. Georg in Heisingen (1493 April 22)

Die Weihe der Kapelle in Heisingen „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und des heiligen Bekenner Antonius und der heiligen Witwe Elisabeth“ steht im Mittelpunkt der folgenden Urkunde.

Wir, Johann, durch Gottes Gnade und [Gnade] des apostolischen Stuhls Bischof von Cyrena, Professor der heiligen Theologie, pontificaler Generalvikar des ehrwürdigsten Vaters in Christus und Herrn Erzbischof Hermann von Köln in der Stadt und der Diözese Köln.

Wir machen bekannt, dass wir im Jahr des Herrn tausendvierhundertunddreiundneunzig am zweiundzwanzigsten Tag des Monats April diesen Altar geweiht haben zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und des heiligen Bekenner Antonius und der heiligen Witwe Elisabeth, wobei wir an deren jährlichen Festtagen von den Bußen und Beichten derjenigen, die den besagten Altar der Verehrung wegen besuchen und die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes preisen, vierzig Tage Ablass im Herrn geben. Zum Zeugnis dieser Sache ist unser Siegel an das gesamte vorliegende Schriftstück gehängt worden.

Edition: JACOBS, Pfarreien des Stiftes Werden a.d. Ruhr, S.89f, Anm.4; lateinische Originalurkunde. – Übersetzung: BUHLMANN.

Q.18. Quelle: Verzeichnis von Werdener Wachszinsigen und Kurmedpflichtigen ([um 1500])

Wachszinsigkeit (Zerozensualität) ist ein soziales Phänomen, das im Zusammenhang mit mittelalterlichen geistlichen Grundherrschaften oft auftaucht. Wachszinsige sind dabei jene Leute aus der Grundherrschaft, die als Freie oder ehemalige Hörige dem Stift jährlich eine gewisse Menge an Wachs (für den kirchlichen Gottesdienst, zur Beleuchtung) schuldeten und damit eine persönliche, aber meist erbliche Bindung an den Grundherrn hatten. Hinzu konnten als weitere Verpflichtungen eine Sterbfallgebühr (Besthaupt, -kleid; Kurmede) und eine Heiratsabgabe (Buteil) treten. Auch Heisinger Bauern gehörten zu der weit verstreuten Gruppe der Werdener Wachszinsigen.

[*Nachtrag zu Beginn des Verzeichnisses:*] Ebenso gibt es immer am Sonntag nach dem Fest der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers [29.8.] die Heimführung des heiligen Bischofs Liudger nach Werden. Ebenso besteht die Dienstbarkeit [*gehoeer*] in Friemersheim bei den Männern aus 5 Mk. für ihren Dienst und bei den Frauen in Form des Bestteils [*dat beste rurens*].

Ebenso sollen alle diejenigen, die dem heiligen Bischof Sankt Liudger zu Werden wachszinsig oder *curmundlich* sind, jedes Jahr kraft Hofrecht oder aus Gehorsam zwei Werdener Pfennige

oder Gleichwertiges geben; und wenn sie sich verheiraten wollen und Ihresgleichen nehmen – also jemand der auch dem Gotteshaus zu Werden *curmundlich* ist –, so sollen sie 9 Werdener Pfennige geben. Ist aber die entsprechende Person nicht *curmundlich* dem vorgenannten Gotteshaus, so soll er geben 1 Goldgulden, oder er schuldet, wenn er Gnade erlangt vor dem Verwalter der Kurmede des vorgenannten Gotteshauses, nach seinem Tode vor den Leuten des Verstorbenen – sei es Mann oder Frau – sein Bestteil, das er [oder sie] hinterlassen hat – sei es innerhalb oder außerhalb des Hauses usw. –, es sei denn, dass sie besonders privilegiert sind vom vorgenannten Gotteshaus und dass sie dies mit Siegel und Brief beweisen usw. [Späterer Zusatz:] Und wenn irgendeiner von diesen *curmundighen* oder hörigen Leuten hierin säumig wird, so dass er drei Jahre lang seine Abgabe nicht zahlt, klagt man ihn alsdann an, hält ihn fest und bringt ihn auch mit Recht vor Gericht.

Die unten aufgezeichneten Leute sind Kurmedpflichtige oder Wachszinsige des Werdener Klosters des heiligen Liudger.

Dortmund: Johann Redich. Reinold. Evert uppen Stalle. [Lücke], Zimmermann. Johann Grothues. [Lücke] Krekefrau in Lütgendortmund. Rutger Krange.

Essen: Heinrich von Merenscheid [bei Mülheim], Baumeister in Essen. Hermann Lange. [Lücke], Tochter des Johann Wynekens. Küster Wenemer in Essen, geboren in Bochum. Arnt Koppersmyt. Nolke uppen Eckenholt in der Pfarrei. Beelken von Landhausen [bei Iserlohn]. Belken Scomakers. [Lücke], Tochter der Bremerschen. Nolken Waltomate. Johann von Heisingen. [Lücke] Demmers. [Lücke], Frau des Johannes Waltomate. Johann uppen Gunken in der Weverstrat [in Essen]. Alke up dem Berghe [in der] P[farrei]. Grete up dem Berghe. Johann Lynenwever. Grite zu Lieverscheid [in Schuir]. Mette Sollenmekers. Johann Hoveman. Kunne Kryfft [in der] P[farrei]. [Lücke] Grite in der Becke, nun [Essen-] Borbeck. Gert Bongart. Mette Ysick. Johann auf dem Wortberg [in Essen]. Lynenwever. Wylm Pryll. Kunne Gaelmans. Derick zu Vocklinghausen [in Essen-Rüttenscheid] [in der] P[farrei]; desser Bruder Johann. Engelbert Friekfaele. Alke Haumans. Meister Evert [Lücke], Chirurg.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden, TI. B, S.624-634, Abschn. LXI: Verzeichnis von Kurmedpflichtigen und Wachszinsigen des Stiftes Werden; Abschrift des 16. Jahrhunderts; in Latein und Deutsch. – Übersetzung: BUHLMANN.

IV. Anhang

Tab.: Ortsname „Heisingen“

Datum	Bezeichnung (Quelle)
Heisingen:	
834 Nov 23	<i>in uilla que dicitur Hesingi</i> (Kop 10.Jh., Blok 51)
875 Nov 10	<i>uillam Hesingi</i> (Urbare Werden A, S.34); <i>uillam Hesinge</i> (F eines Privilegs von Erzbischof Willibert von Köln aus der 2.H. 11.Jh. oder später, Kop M. 12.Jh.: Trad. Werd. I, S.37; REK I 253)
10./11.Jh.	<i>in Hesingi</i> (Urbare Werden A, S.91)
11.Jh.,2.H.	<i>In Hesingi</i> (Urbare Werden A, S.150)
11.Jh. ?	<i>Heisinge; in Hesingi</i> (Urbare Werden A, S.160)
11.Jh. ?	<i>Heisinge; in Hesingi</i> (Urbare Werden A, S.162)
12.Jh.,M.	<i>De Hesinge</i> (Urbare Werden A, S.190)
13.Jh.,M.	<i>in Heisengen</i> (Urbare Werden A, S.298)
13.Jh.,2.H.	<i>Heisinghen; in Heisingen</i> (Urbare Werden A, S.349, 356)
(1410), 1332	<i>tho Hezyngen; to Hezyngen; to Hezyngen; to Hezyngen</i> (ARENS, Heberegister, S.24)
(Im späten Mittelalter lauten die meisten Belege auf Heisingen.)	
Heissi-Wald:	
[14	<i>silvam Caesiam</i> (Tac. Ann. I 50,2)]
796 Feb 24	<i>conprehensionem in silua que dicitur Heissi</i> (Kop 10.Jh., Blok 7)
800 Sep ? 17	<i>in silua que dicitur Heissi comprehensionem illam</i> (Kop 10.Jh., Blok 19)
9.Jh.,1.H.	<i>in Hesi</i> (Urbare Werden A, S.3)

Fränkische, ostfränkische und deutsche Könige und Kaiser

Karolinger (Gesamtreich)

751-768	Pippin d. Jüngere
768-814	Karl d. Große (Ks. 800)
814-840	Ludwig d. Fromme (Ks. 813)

<i>Karolinger (Mittelreich, Lothringen)</i>	
843-855	Lothar I. (Mittelreich)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
898/911-923	Karl III. d. Einfältige (Westfrankenreich, Lothringen)
<i>Karolinger (Ostfrankenreich)</i>	
843-876	Ludwig (II.) d. Deutsche
876-882	Ludwig (III.) d. Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. d. Dicke (Ks. 881, Schwaben)
888-899	Arnulf v. Kärnten (Ks. 896)
895-900	Zwentibold (Unterkg., Lothringen)
900-911	Ludwig IV. d. Kind
911-918	Konrad I.
<i>Sachsen (Ottönen)</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Ks. 962)
973-983	Otto II. (Ks. 967)
983-991	Theophanu (Reg.: Otto III.)
991-994	Adelheid (Reg.: Otto III.)
983-1002	Otto III. (Ks. 996)
1002-1024	Heinrich II. (Ks. 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Ks. 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Ks. 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Ks. 1084)
1077-1080	Rudolf v. Rheinfelden (Gkg.)
1081-1088	Hermann v. Salm (Gkg.)
1087-1101	Konrad (Mkg., Gkg. 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Ks. 1111)
1125-1137	Lothar III. v. Supplinburg (Ks. 1133)
<i>Ältere Staufer</i>	
1127/38-1152	Konrad III. (Gkg., Kg. 1138)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mkg.)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Ks. 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Ks. 1191)
1198-1208	Philipp v. Schwaben
<i>Welfen</i>	
1198-1218	Otto IV. (Ks. 1209)
<i>Jüngere Staufer</i>	
1212/15-1250	Friedrich II. (Ks. 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mkg.)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mkg., Kg. 1250)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gkg.)
1248-1254	Wilhelm v. Holland (Gkg.)
<i>Interregnum</i>	
1257-1272	Richard v. Cornwall
1257-1284	Alfons (X.) v. Kastilien
<i>Verschiedene Häuser</i>	
1273-1291	Rudolf I. v. Habsburg
1292-1298	Adolf v. Nassau
1298-1308	Albrecht I. v. Österreich
1308-1313	Heinrich VII. v. Luxemburg (Ks. 1312)
1314-1347	Ludwig IV. v. Bayern (Ks. 1328)
1314/25-1330	Friedrich (III.) d. Schöne (Gkg., Mkg. 1325)
<i>Luxemburger</i>	
1346-1378	Karl IV. (Gkg., Kg. 1347, Ks. 1355)
1349	Günther v. Schwarzburg (Gkg.)
1378-1400	Wenzel
1400-1410	Ruprecht v. d. Pfalz
<i>Luxemburger</i>	
1410-1411	Jobst v. Mähren
1410-1437	Sigismund (Ks. 1433)
<i>Habsburger</i>	
1438-1439	Albrecht II.
1440-1493	Friedrich III. (Ks. 1452)

1486/93-1519 Maximilian I.

Amtsträger (Grafen) der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft

Konradiner

904 Otto

Ezzonen (Pfalzgrafen)

947,950 Erenfrid

989-996 Hermann

996-1034 Ezzo

1034-1045 Otto

Hezeliniden (Pfalzgrafen)

1045-1061 Heinrich

1061-1085 Hermann

Pfalzgräfliche Stellvertreter

1067 Gerhard

1093,1115 Bernher

Hardenberger

1145,1151 Hermann

1158 Nivelung

Amtsträger (Grafen) im Boroktuariergau bzw. westlichen Westfalen

858 Warin

(860)/(870/82) Ekbert, Cobbo

966 Hoold

(1017-1020) Hermann

Gottschalk (?)

(1045-1066) Hermann

1092 Meinrich

Grafen von Altena, Grafen von der Mark, Herzöge von Kleve-Mark

Altena

1161-1180 Eberhard I.

1173-1209 Arnold v. Altena

1173-1198/99 Friedrich I. v. Altena

1191-1209 Eberhard II. v. Altena

1211-1226 Friedrich II. v. Isenburg

1242-1297 Dietrich I. v. Limburg a.d. Lenne

1280-1322 Dietrich II. v. Hohenlimburg

Von der Mark

1199-1249 Adolf I.

1249-1277 Engelbert I.

1249-1262 Otto v. Altena

1277-1308 Eberhard II.

1308-1328 Engelbert II.

1328-1347 Adolf II.

1347-1391 Engelbert III.

1377-1406 Dietrich I.

1380-1394 Adolf III. (v. Kleve-Mark)

1393-1398 Dietrich II.

1398-1448 Adolf IV. (Hz. 1417)

1413/22-1444 Gerhard v.d. Mark

1448/61-1481 Johann I.

1481-1521 Johann II.

Erzbischöfe von Köln

v.787-818 Hildebald (Eb. 795)

819-842 Hadebald

850-864 Gunther

870-888 Willibert

889/90-924 Hermann I.

924-953 Wikfried

953-965 Brun I.

965/66-969 Folkmar

969-976 Gero

976-985 Warin

985-999 Everger

999-1021 Heribert

1021-1036 Pilgrim

1036-1056	Hermann II.
1056-1075	Anno II.
1076-1078	Hildolf
1078/79-1089	Sigewin
1089-1099	Hermann III. v. Hochstaden
1100-1131	Friedrich I. v. Schwarzenberg
1131-1137	Brun II. v. Berg
1137	Hugo v. Sponheim
1138-1151	Arnold I.
1151-1156	Arnold II. v. Wied
1156-1158	Friedrich II. v. Altena
1159-1167	Rainald v. Dassel
1167-1191	Philipp v. Heinsberg
1191-1193	Brun III. v. Berg
1193-1205	Adolf I. v. Altena
1205-1208	Brun IV. v. Sayn
1208-1212	Dietrich I. v. Hengeberg
1212-1216	Adolf I. (2. Mal)
1216-1225	Engelbert I. d. Heilige
1225-1238	Heinrich I. v. Molenark
1238-1261	Konrad v. Hochstaden
1261-1274	Engelbert II. v. Falkenberg
1275-1297	Siegfried v. Westerbürg
1297-1304	Wikbold v. Holte
1306-1332	Heinrich II. v. Virneburg
1332-1349	Walram v. Jülich
1349-1362	Wilhelm
1363-1364	Adolf II. v. Mark (Kfst.)
1364-1368	Engelbert III. v. Mark
1370-1414	Friedrich III. v. Saarwerden
1414-1463	Dietrich II. v. Moers
1463-1480	Ruprecht v. d. Pfalz
1480-1508	Hermann IV. v. Hessen

Äbte des Klosters Werden

Liudgeriden

v.800-809	Liudger
809-827	Hildigrim I.
827-839	Gerfrid
839-849	Altfrid
840?	Thiatgrim
(864)-886	Hildigrim II.

Wahläbte

887-(888)	Andulph
888-891?	Hembil
892?	Adaldag [Todestag: 8.7.]
-899	Odo
899-900	Hoger
900-910	Hildebrand
910-916	Adalbrand
916-930	Weris
930-940	Wigger
(940)-945	Wigo
945-962	Reinher
962-971	Engelbert
971-974	Folkmar
974-983	Liudolf
983-1001	Werinbert I.
1001-1015	Ratbald
1015-1030	Heithanrich
1030-1031	Bardo
1031-1050	Gerold
1050-1063	Gero
1063-1065	Giselbert
1065-1080	Adalwig
1080-1104	Otto I.
1104-1105	Rudolf
1105-1112	Rudolf

1112-1119	Liudbert
1119-1125	Berengoz
1125-1140	Bernhard
1140-1144	Werinbert II.
1144-1145	Volmar
1145-1151	Lambert
1151-1160	Wilhelm I.
1160-1173	Adolf I.
1173-1183	Wolfram
1183-1197	Heribert I.
1197-1226	Heribert II.
1226-1251	Gerhard v. Grafschaft
1251-1257	Albert v. Goer
1257-1277	Albero
1278-1288	Otto II.
1288-1310	Heinrich I. v. Wildenburg
1310-1330	Wilhelm II. v. Hardenberg
1330-1343	Johann I. v. Hernen
1343/44-1360	Johann II. v. Arscheid
1360-1382	Heinrich II. v. Wildenburg
1382-1387	Johann III. v. Spiegelberg
1387-1398	Bruno v. Rennenberg
1398-1431	Adolf II. v. Spiegelberg
1432-1451	Johann IV. v. Stecke
1452-1474	Konrad v. Gleichen
1474-1477	Adam Meyer (Administrator)
1477-1484	Dietrich Hagedorn
1484-1517	Antonius Grimholt

Äbtissinnen des Damenstifts Essen

852-v.870	Gerswid I.
(870)-	Adelwif
-n.878	Gerswid II.
896/98-906	Wicburg
-n.906	Mechtildis
-v.938	Ida
-n.942	Liutgardis
n.942-v.947	Gerbergis
-n.951	Hadwigis v. Sachsen
n.951-960/65	Agana
960/65-971	Ida
971/73-1011	Mechtildis v. Sachsen
1011-1039	Sophia v. Sachsen
1039-1058	Theophanu
-n.1058	Gerbergis
n.1058-	Adelheidis
n.1058-1073	Adelwich
1073-1085	Swanhild v. Hückeswagen
(1100)	Ida
(1100)	Liutgardis
1122-n.1130	Oda v. Calw
n.1130-1140	Imma
1140-1145/51	Irmentrudis v. Randerath
1151-1176	Hadewigis v. Wied
1193-1211	Elyzabeth
1216-1227	Aleidis
1237-1241	Elisabeth
1241/43-1292	Bertha v. Arnsberg
1290-1298	Irmgard v. Wittgenstein (Ggäbt.)
1292-1327	Beatrix v. Holte
1327-1337	Conegundis v. Berg
1337-1360	Katharina v.d. Mark
1360-1370	Irmgard v. Broich
1370-1412	Elisabeth v. Nassau
1413-1426	Margarete v.d. Mark
1426-1445	Elisabeth Stecke gen. von Beeck
1426-1450	Margarete v. Limburg-Broich (Gäbt.)
1445-1447	Sophia v. Daun-Oberstein
1447-1459	Elisabeth v. Saffenburg

1459-1489 Sophia v. Gleichen
 1489-1520/21 Meyna v. Daun-Oberstein
 1489-1504 Irmgard v. Diepholz (Gäbt.)

Abkürzungen: *, + = geboren, gestorben; + = verschollen; () = ca.; [] = erschlossen; A. = Anfang, Abt; Ä., Äbt. = Äbtissin; B. = Bischof; BeitrGEssen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; BeitrGWerden = Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden; Bl. = Blatt; BildtLG = Blätter für deutsche Landesgeschichte; Blok = Blok, De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden; Crecelius = Crecelius, Traditiones Werdinenses (I-II); D = Diplom, Deperditum; Dr = Druck; Dr. = Drittel; E. = Ende; Eb. = Erzbischof; F = Fälschung; FSGA = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; H. = Hälfte, Heft; HJb = Historisches Jahrbuch; Hs. = Handschrift; HStA = Hauptstaatsarchiv; - D = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; Jb. = Jahrbuch; K = Kopie, Abschrift; LacArch = Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins; LexMA = Lexikon des Mittelalters; MaH = Mönster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; - DD = Diplomata; -- DOI = Urkunde König Ottos I.; - SSrG = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; Mk. = Mark; Ndr = Nachdruck; NrHUB = Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; O, (O) = Original; Original, verunechtet; Pf. = Pfennig; Sch. = Schilling; SchrrFolkwangschule = Schriften der Folkwangschule; s.o. = siehe oben; (SR.) = Rekognitionszeichen (in einer Urkunde); s.u. = siehe unten; Trad. Werd. = Crecelius, Traditiones Werdinenses (I-II); Urb., Urbare Werden = Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr; - A = A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert (= Rheinische Urbare, Bd.2); - B = B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister (= Rheinische Urbare, Bd.3); vgl. = vergleiche; VSWG = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins; ZRG GA = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung

Quellen: ARENS, FRANZ (Hg.), Das Heberegister des Stiftes Essen. Nach dem Kettenbuche im Essener Münsterarchiv, in: BeitrGEssen 34 (1912), S.1-111; BLOK, DIRK PETER, De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960; CRECELIUS, WILHELM, Traditiones Werdinenses; TI.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68; TI.II, in: ZBGV 7 (1871), S.1-60; DIEKAMP, WILHELM (Hg.), Die Vitae sancti Ludgeri (= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd.4), Münster 1881; Einhard, Leben Karls des Großen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte I, übers. von REINHOLD RAU (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd.5), Darmstadt 1955, S.157-211; GIESE, RUDOLF, über die Essener Urkunde König Ottos I. vom 15. Januar 947, in: BeitrGEssen 30 (1909), S.95-108; KÖTZSCHKE, RUDOLF (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschde XX: Rheinische Urbare); Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. RUDOLF KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978; Bd.3: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978; Bd.4,I: Einleitung und Register. I. Namenregister, hg. v. FRITZ KÖRHOLZ, Düsseldorf 1978; Bd.4,II: Einleitung, Kapitel IV: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden. Sachregister, hg. v. RUDOLF KÖTZSCHKE, Bonn 1958; LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; Bd.I [-1200], 1840-1858, Ndr Aalen 1960; LACOMBLET, THEODOR, Archiv für die Geschichte des Niederrheins; Bd.1, hg. v. THEODOR LACOMBLET, 1832-1870, Ndr Osnabrück 1968; LACOMBLET, THEODOR (Hg.), Legende vom dem h. Bonifacius und Heberolle des Stiftes Essen, in: LacArch, Bd.1, S.9-15; Monumenta Germaniae Historica, Diplomata; Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.; Bd.1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. THEODOR SICKEL, 1879-1884, München Ndr 1980; Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum in usum scholarum separatim editi; Bd.[25]: Einhardi Vita Karoli Magni, hg. v. OSWALD HOLDER-EGGER, 1911, Ndr Hannover 1965; Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI) (= REK); Bd.1: 313-1099, bearb. v. FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Bonn 1954-1961; Bd.2: 1100-1205, bearb. v. RICHARD KNIPPING, Bonn 1901, Ndr 1964; Bd.3: 1205-1304, bearb. v. RICHARD KNIPPING, Bonn 1909-1913; SCHÄFER, K[ARL] HEINRICH, ARENS, FRANZ (Hg.), Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs (= BeitrGEssen 28), Essen 1906; SCHANTZ, OTTO (Hg.), Werdener Geschichtsquellen; Bd.1: I. Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden; II. Insignis monasterii sancti Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum, Bonn 1912; Bd.2: III. Die Annalen des Propstes Gregor Overham, Bonn 1919; Bd.3: IV. Bernhard Roskamps Katalog; V. Namenverzeichnis, Bonn 1925; Tacitus, Annalen I-VI, übers. v. WALTHER SONTHEIMER (= Reclam Universal-Bibliothek 2457-2460), Stuttgart 1964

Literatur: ALEMANN-SCHWARTZ, MONIKA VON, „... geschehen im Jahre des Herrn 1093, Mülheim, im Gericht des Grafen Bernher ...“ Die Gerichtsurkunde von 1093 und ihre Hintergründe, in: Mülheim, S.12-65; AUBIN, HERMANN, Die Entstehung der Landeshoheit (nach niederrheinischen Quellen). Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei (= Historische Studien 143), Berlin 1920; AUBIN, HERMANN, FRINGS, THEODOR, HANSEN, JOSEPH u.a., Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur

Gegenwart: Bd.1: Politische Geschichte, Essen 1922, Bd.2: Kulturgeschichte, Essen 1922; BART, JAN, Die alte Reichsabtei. Bilder aus Werdens Geschichte (= SchrrFolkwangschule 19), [Essen-] Kettwig 1963; BENDEL, FRANZ JOSEF, Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte der Äbte von Werden bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: BeitrGWerden 11 (1905), S.27-112; BETHGE, OSKAR, Über „Bifänge“, in: VSWG 20 (1928), S.139-165; BETTECKEN, WINFRIED, Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (= QuS 2), Münster 1988; BINTERIM, [ANTON JOSEPH], MOOREN, [JOSEPH HUBERT], Die Erzdiözese Köln (bis zur französischen Staatsumwälzung), neu bearb. v. ALBERT MOOREN, Bd.1: Die Erzdiözese Köln im Mittelalter, Düsseldorf 1892; BOHN, KONRAD, Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare (etwa bis 1150), Diss. Greifswald 1931; BRAND, CORDULA, HOPP, DETLEF, Essen. Von den Anfängen bis zum Mittelalter. Katalog der vor- und frühgeschichtlichen Funde, Gelsenkirchen 1995; BRUNS, FRIEDRICH, WECZERKA, HUGO, Hansische Handelsstraßen (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF XIII): Tl.1: Karten, Köln-Graz 1962, Tl.2: Textband, Köln-Graz 1962, Tl.3: Register, Köln-Graz 1962; Denkmal Essen. Führer zu den historischen Sehenswürdigkeiten, v. WOLFGANG SCHULZE u. FLORIN LAUBENTHAL, Essen 1994; DERKS, PAUL, In pago Borahtron. Zu einigen Ortsnamen der Hellweg- und Emscherzone, in: BeitrGEssen 99 (1984), S.1-78; DERKS, PAUL, Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= BeitrGEssen 100), Essen 1985; DICKHOFF, ERWIN, Essener Straßen. Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen, Essen ²1989; Essen, bearb. v. HERMANN SCHRÖTER, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.III, S.213-219; Essen-Werden, in: Rheinisches Städtebuch, S.166-171; Essener Heimatbuch, hg. v. HEINRICH WEFELSCHEID u. OTTO LÜSTNER, Frankfurt a.M. 1925; EWIG, EUGEN, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rhinensis und das Land Ribuarien, in: Ewig, Gallien, Bd.1, S.472-503; EWIG, EUGEN, Die Stellung Ribuariens in der Verfassungsgeschichte des Merowingerreiches in: Ewig, Gallien, Bd.1, S.450-471; EWIG, EUGEN, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973), 2 Bde. (= Beih. der Francia 3,1-2), hg. v. HARTMUT ATSMÄ, München 1976, 1979; FLÜGGE, WILHELM, Chronik der Stadt Werden: [Bd.1:] Düsseldorf 1887, Ndr Essen-Werden 1989, Erg.H.1: [Essen-] Werden 1889, Erg.H.2: [Essen-] Werden 1891, Bd.2 [= Erg.H.1/2]: Ndr Essen-Werden 1990; FRISCH, MARGARETE, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebietes besonders nördlich der Ruhr (= Veröff. d. Hist. Komm. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- und Volkskunde 22 = Geschichtl. Arbeiten z. westf. Landesforsch. 1), Münster 1937; Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, bearb. v. Hermann Aubin, neu bearb. v. JOSEF NIESSEN, Köln-Bonn 1926; Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, hg. v. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Lfg.1, Münster 1975; GOETZ, HANS-WERNER, Die Grundherrschaft des Klosters Werden und die Siedlungsstrukturen im Ruhrgebiet im frühen und hohen Mittelalter, in: Vergessene Zeiten, Bd.2, S.80-88; GOETZ, HANS-WERNER, Das Ruhrgebiet im frühen Mittelalter. Zur Erschließung einer Randlandschaft, in: BildtLG 126 (1990), S.123-159; GYSSELING, MAURITS, Toponymisch Woordenboek van Belgie, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vør 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2): Tl.I: A-M, Tongern 1960, Tl.II: N-Z, Index, Tongern 1960; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.III: Nordrhein-Westfalen, hg. v. FRANZ PETRI u.a. (= Kröner Taschenausgabe 273), Stuttgart 1970; HASHAGEN, JUSTUS, NARR, KARL J., REES, W., STRUTZ, E., Bergische Geschichte, Remscheid-Lennep 1958; Heisingen früher und heute, mit Beiträgen v. ALFRED AGATZ u.a., hg. v. HANS-GERD TOSCH, Essen o.J.; HOEDERATH, HANS THEODOR, Hufe, Manse und Mark in den Quellen der Großgrundherrschaft Werden am Ausgang der Karolingerzeit, in: ZRG GA 68 (1951), S.211-231; IMME, THEODOR, Die Ortsnamen des Kreises Essen (= BeitrGEssen 27), Essen 1905; JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, 2 Teile, Düsseldorf 1893-1894; JAHN, ROBERT, Orts- und Flurnamen des Kreises Essen, in: Essener Heimatbuch, S.1-50; JAHN, ROBERT, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; KAHRS, ERNST, Aus Essens Vor- und Frühgeschichte (= BeitrGEssen 64), Essen 1949; KOHL, WILHELM (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Düsseldorf 1983; KÖRHOLZ, FRANZ, Abriß der Geschichte des Stifts und der Stadt Werden, in: Essener Heimatbuch, S.71-105; auch: [Essen-] Werden 1925; KÖRHOLZ, FRANZ, Aus der Siedlungsgeschichte der Bürgermeisterei Werden-Land, in: Werdener Zeitung, 1927, 1928, bearb. v. WERNER APOLTE, Essen-Werden 1995; KORTH, LEONARD, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden, Düsseldorf 1904; KÖTZSCHKE, RUDOLF, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1901; KÖTZSCHKE, RUDOLF, Die Anfänge der Stadt Werden, in: BeitrGWerden 10 (1904), S.1-69; KÖTZSCHKE, RUDOLF, Das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet, in: BeitrGWerden 10 (1904), S.70-126; KRUMME, ERICH, Die kölnischen Straßen im niederbergischen Raum, in: Romerike Berge 11 (1961/62), S.68-80; KRUMME, ERICH, Straßenübergänge im Flußdreieck Rhein/Ruhr, in: Romerike Berge 12 (1962/63), S.59-73; KUCHENBUCH, LUDOLF, Grundherrschaft im früheren Mittelalter (= Hist. Sem. NF 1), Idstein 1991; LOO, LEO VAN DE,

Eickenscheidt. Zur Geschichte des Oberhofes, des Hofes und seiner Unterhöfe sowie der aufsitzenden Familien, zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Essens und zur Geschichte des Essener Bauerntums, in: *BeitrGEssen* 56 (1938), S.91-211; LORENZ, SÖNKE, Kaiserwerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= *Studia humaniora* 23), Düsseldorf 1993; MATZ, KLAUS-JÜRGEN, Regententabellen zur Weltgeschichte (= dtv 3215), München 1980; Mülheim: 900 Jahre Mülheim a.d. Ruhr (1093-1993) (= *Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a.d. Ruhr* 66), Mülheim a.d.Ruhr 1993; MÜLLER, PETER FRANZ JOSEF, Von dem Güterwesen, Düsseldorf 1816; NONN, ULRICH, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter (= *Bonner Historische Forschungen* 49), Bonn 1983; OEDIGER, FRIEDRICH WILHELM (Bearb.), Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (= *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd.1), Köln ²1972; ORTMANN, KURT, Das Reich und der Mülheimer Raum im 11.-13. Jahrhundert, in: *Mülheim*, S.89-103; POTTHOFF, LUDWIG, [Bauernhöfe im Stift Werden], bearb. v. WERNER APOLTE, Essen-Werden 1995; *Rheinische Geschichte*, hg. v. FRANZ PETRI u. GEORG DROEGE: Bd.1,2: EWIG, EUGEN, Frühes Mittelalter, Düsseldorf 1980, Bd.1,3: BOSHOF, EGON, ENGELS, ODILO, SCHIEFFER, RUDOLF, Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983; *Rheinisches Städtebuch*, hg. v. ERICH KEYSER (= *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte*, Bd.III,3: Nordwest-Deutschland. Landschaftsverband Rheinland), Stuttgart 1956; SCHÄFER, KARL HEINRICH, Geschichte des Oberhofs Eickenscheidt (im Gebiete der gefürsteten Reichsabtei Essen mit besonderer Rücksicht auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse), in: *BeitrGEssen* 32 (1910), S.1-125; SCHUMACHER, ERICH, Archäologische Beiträge zur Siedlungsgeschichte von Essen, in: *MaH* 43 (1989), S.5-32; SCHUNCKEN, ALBERT, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, WILHELM (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= *Germania Sacra* NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; STÜWER, WILHELM, Werden, in: *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (= *Germania Benedictina* 8), St. Ottilien 1980, S.575-607; VAHRENHOLD-HULAND, UTA, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968; *Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet*, hg. v. FERDINAND SEIBT (= *Ausstellungskatalog*): Bd.1: [Katalog], Essen 1990, Bd.2: [Aufsätze], Essen 1990; VERHOEFF, KARL EDUARD, Das Cartularium Werthinense. Geschichte der Stiftung der ehemaligen Benediktiner-Abtei in Werden an der Ruhr im 8. und 9. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichts- und Alterthumskunde Münster* 11 (1849), S.1-100; WEIGEL, HELMUT, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen (852-1803) (= *BeitrGEssen* 76), Essen 1960; WIRTZ, WILHELM, Die Marken in den Stiftern Essen und Rellinghausen. Eine verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung, in: *BeitrGEssen* 43 (1926), S.14-144

Internetpublikation 2016; Publikation 2001; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen